

Leichte Vibration im Lenkrad bei 110 kmh

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 24. Juni 2015 um 18:48

Hallo Mättes,

ich vermute, dass Dir die Reparaturhistorie, einschl. der Garantiarbeiten, vorgelegt wurde?

Nicht, dass der Vorbesitzer schon eine Rückabwicklung kurz vor Ablauf der Garantie durchgezogen hat, weil der Mangel nicht zu beseitigen war?

Dann wäre natürlich interessant, ob der Händler evtl. die WR für sich behalten hat?

Dieses Verfahren ist wohl durchaus üblich.

Gruß